



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Arbeitsmarktzugang von internationalen Studierenden und Absolventen aus Drittstaaten

Dr. Matthias M. Mayer,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

National EMN Conference „Immigration of
International Students from Third Countries to the
EU and Austria“, 18. Dezember 2012



Gliederung

1. Arbeitsmarktzugang während des Studiums
2. Aufenthaltserlaubnis (AE) zur Arbeitssuche für Absolventen
3. Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss an eine AE zum Zweck des Studiums
4. Schlussfolgerungen



Gliederung

- 1. Arbeitsmarktzugang während des Studiums**
2. Aufenthaltserlaubnis (AE) zur Arbeitssuche für Absolventen dt. Hochschulen
3. Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss an eine AE zum Zweck des Studiums
4. Schlussfolgerungen



Arbeitsmarktzugang während des Studiums

- 120 ganze bzw. 240 halbe Tage pro Jahr während des Studiums.
- wichtigste Finanzierungsquelle für Bildungsausländer (2009: 54% zur Finanzierung des Studiums), vor Unterstützung durch Eltern (44%) und Stipendien (25%).
- Relevanz für Fachkräftesicherung: Berufserfahrung erleichtert Einmündung in den Arbeitsmarkt nach dem Abschluss und schafft Vertrautheit mit der Arbeitswelt, welche die Bleibemotivation erhöht.



Gliederung

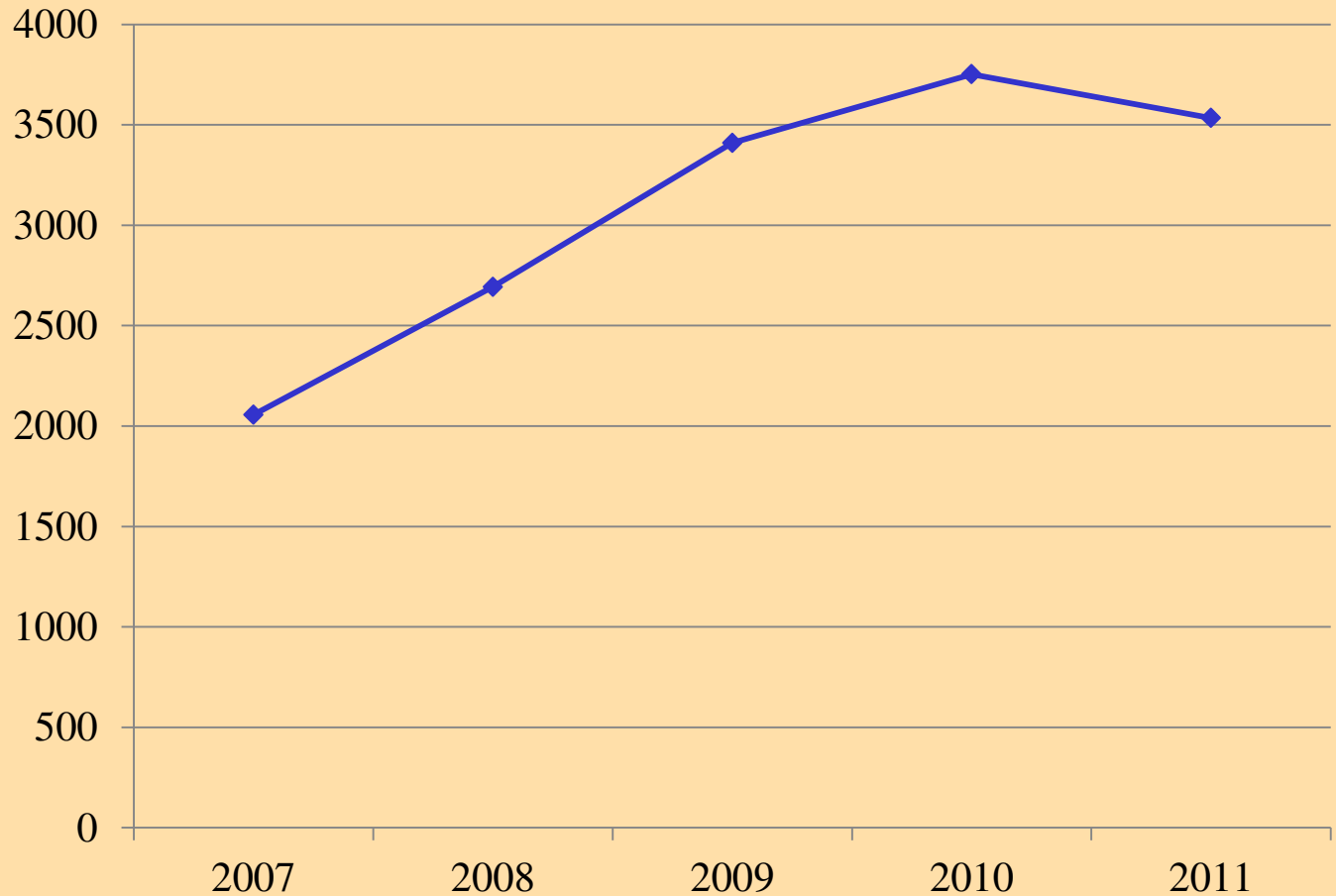
1. Arbeitsmarktzugang während des Studiums
- 2. Aufenthaltserlaubnis (AE) zur Arbeitssuche für Absolventen dt. Hochschulen**
3. Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss an eine AE zum Zweck des Studiums
4. Schlussfolgerungen

AE zur Arbeitssuche für Absolventen dt. Hochschulen (§ 16 Abs. 4 AufenthG)

- AE für bis zu 18 Monate zu Suche eines dem Studium angemessenen Arbeitsplatzes im Anschluss an das Studium (seit 01.08.2012).
- Ermöglicht Wechsel in Aufenthaltstitel (AT) zur Erwerbstätigkeit (§§ 18 - 21 AufenthG).
- Keine Zustimmungspflicht der Bundesagentur für Arbeit (seit 01.08.2012).
- Keine Begrenzungen der Erwerbstätigkeit während der Arbeitsplatzsuche (seit 01.08.2012).
- Kann nicht verlängert werden.



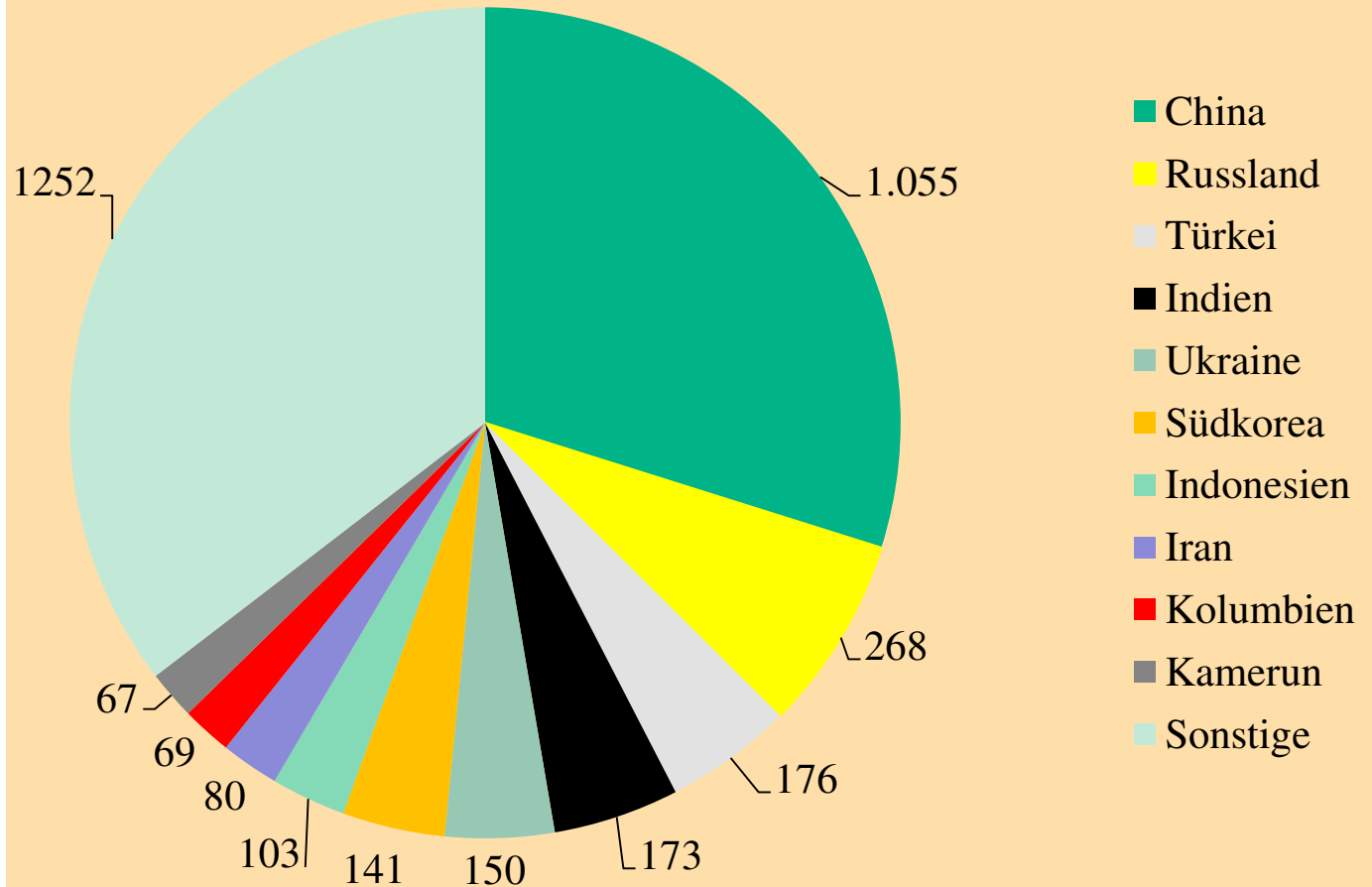
Personen mit AE zur Arbeitssuche für Absolventen dt. Hochschulen (§ 16 Abs. 4 AufenthG) (2007-2011)



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2011



Personen mit AE zur Arbeitssuche für Absolventen dt. Hochschulen (§ 16 Abs. 4 AufenthG), Top10 Herkunftsländer (2011)



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2011



Gliederung

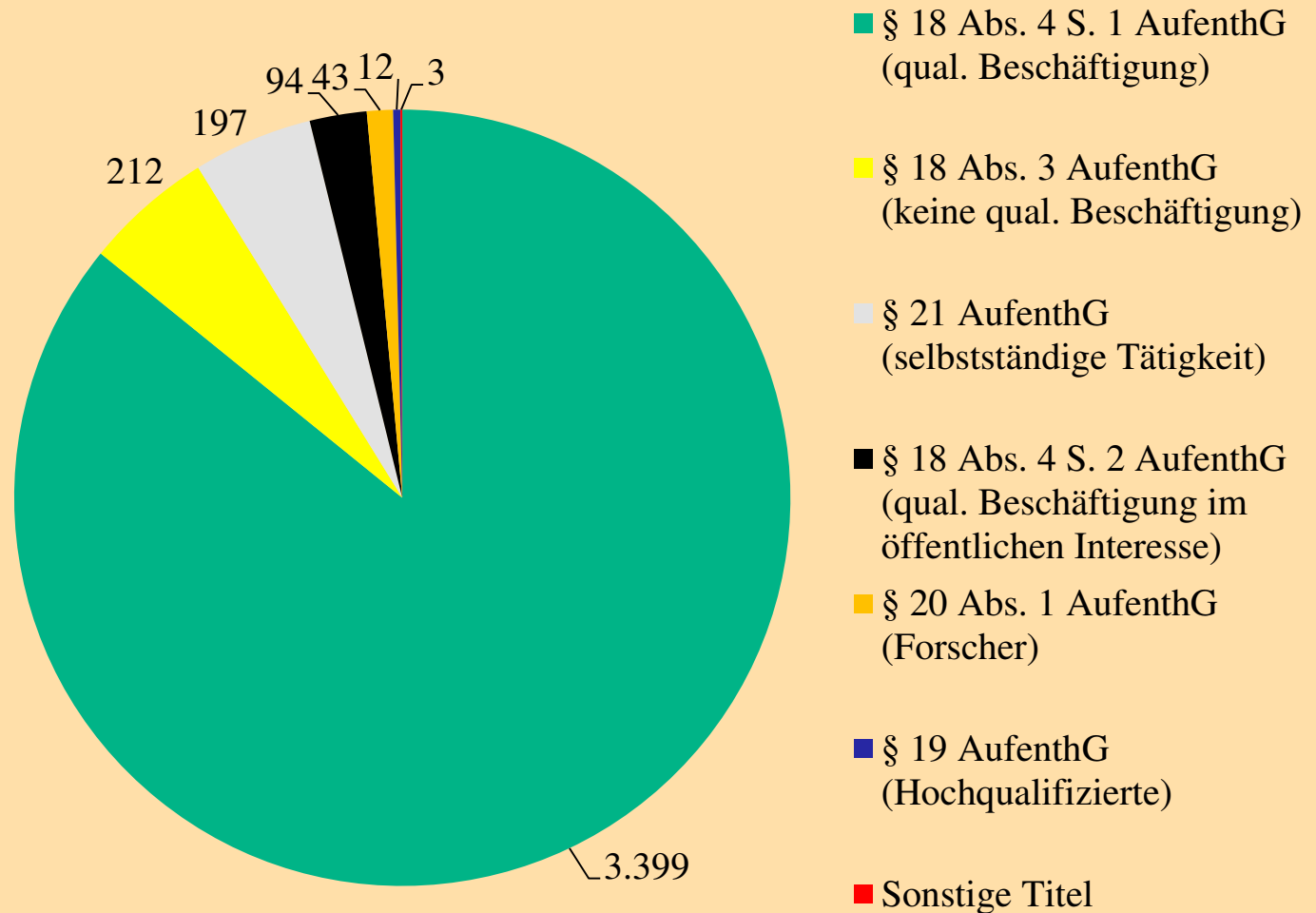
1. Arbeitsmarktzugang während des Studiums
2. Aufenthaltserlaubnis (AE) zur Arbeitssuche für Absolventen dt. Hochschulen
- 3. Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss an eine AE zum Zweck des Studiums**
4. Schlussfolgerungen

Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss an eine AE zum Zweck des Studiums

- AT zur Erwerbstätigkeit: § 18 AufenthG (Beschäftigung), § 19 AufenthG (Niederlassungserlaubnis (NE) für Hochqualifizierte), § 19a AufenthG (Blaue Karte), § 20 AufenthG (Forscher), § 21 AufenthG (Selbstständige).
- Nach Abschluss des Studiums können Absolventen einen dieser AT erhalten; eine Ausreise ist nicht notwendig.
- Schnellere Perspektive zum Daueraufenthalt für Absolventen: bei angemessenem Arbeitsplatz mit AE zur Erwerbstätigkeit kann bereits nach zwei Jahren eine NE erteilt werden.



Erteilte AT zu Erwerbszwecken im Anschluss an eine AE zum Zweck des Studiums (2011)



Quelle: AZR, Stichtag: 30.04.2012

Schlussfolgerungen

- Steigende Tendenz der Erteilung von AE zur Arbeitssuche für Absolventen dt. Hochschulen.
- Meist genutzter AT zur Erwerbstätigkeit im Anschluss an einen AT zum Zweck des Studiums (knapp 90 %): qualifizierte Beschäftigung (§ 18 Abs. 4 AufenthG).
- Für Fachkräftesicherung wichtige AT für Hochqualifizierte bisher nur in geringem Umfang genutzt; Erwartung, dass die seit 01.08.2012 in Kraft getretene Blaue Karte (§ 19a AufenthG) sowie die NE für Absolventen (§ 18b AufenthG) dies verbessern werden.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Matthias M. Mayer

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg

Tel.: +49 (0)911 943-4424

Fax: +49 (0)911 943-4007

E-Mail: matthias.mayer@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de/forschung

<http://www.wir-sind-bund.de>

Europäisches Migrationsnetzwerk: www.emn-germany.de